



| | | | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau und Verkehr | | öffentlich | | |
| am 08.05.2008 | | Vorlagen-Nr.: FB 3/775/2008 | | |
| Nr. 4 der TO | | Datum: 23.04.2008 | | |
| Dez. I | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau und Verkehr | 08.05.2008 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2008

hier: Kreisverkehr Bruno Kleine/Edeka und Lkw-Nachfahrverbot auf der Mühlenstraße

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2008 hinsichtlich der Anlegung von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz B 235 (Bruno Kleine/Edeka) sowie der Einführung eines Nachfahrverbotes für Lkw's auf der Mühlenstraße wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird voll inhaltlich verwiesen.

Hinsichtlich des Anlegens von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz B 235 wird auf den Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2007, beraten im ABV am 06.12.2007, sowie auf die Mitteilung der Verwaltung hierzu in der Sitzung am 11.03.2008 (Vorlagen-Nr. FB 3/753/2008) Bezug genommen.

Neben der Entscheidung des Kreises liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen am genannten Kreisverkehrsplatz vor, die ebenfalls als Kopie der Sitzungseinladung beigefügt wird.

Der Antrag auf ein Nachfahrverbot für Lkw's auf der Mühlenstraße im Abschnitt zwischen Ostenstever und Ostwall wurde bereits im Rahmen von Bürgeranträgen am 14.06.2007 und am 23.10.2007 im HFA behandelt und anschließend dem Kreis Coesfeld zur Entscheidung vorgelegt. Die Anträge wurde vom Kreis Coesfeld aus Gründen, die der Sitzungsvorlage Nr. FB 3/690/2007 für die Sitzung des HFA am 23.10.2007 zu entnehmen sind, abgelehnt. Des Weiteren schließt sich die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde der Straßenverkehrsaufsicht der Auffassung des Kreises an. Dieses Ergebnis teilte die Verwaltung dem Ausschuss mit Mitteilungsvorlage Nr. FB 3/753/2008 am 11.03.2008 mit.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 2